

Brüssel, den 24. November 2017
(OR. fr)

14776/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0130 (COD)**

**CODEC 1893
SOC 748
EMPL 568
SAN 440
IA 195**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Mai 2016 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 153 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 21. September 2016 seine Stellungnahme abgegeben². Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 8962/16.

² ABl. C 487 vom 28.12.2016, S. 113.

³ Dok. 13570/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 45/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
